Schulinterner Lehrplan Recht (GK) Stand 2/2026

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Seit dem Schuljahr 2026/2027 ist das Fach Recht in der Einführungsphase des Marianne-Weber Gymnasiums Lemgo etabliert.

Das Schülerinteresse an dem neu einsetzenden Fach ist wegen der offensichtlichen Anwendbarkeit in alltäglichen Problembezügen und wegen der besonderen Tauglichkeit des Faches in Sachen Berufswahlorientierung rege und beständig. In der fachlichen Ausrichtung wird daher auch nach wie vor besonderer Wert auf eine inhaltliche Abgrenzung zu anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern gelegt. Diese Betonung einer wirklichen fachlichen Alternative für die Schülerinnen und Schüler steht einer Kooperation mit anderen Fächern nicht im Wege, macht sie eigentlich erst sinnvoll.
Die Grundkurse des Faches Recht werden traditionell auch von einer Vielzahl von Seiteneinsteigern aus anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe gewählt. Die in diesem neu einsetzenden Fach vorzufindenden gleichen Eingangsvoraussetzungen bzgl. des Fachwissens, sind hier ein wichtiger Faktor, welcher die Integration erleichtert.
Als ergänzendes, an der Alltagswirklichkeit orientiertes Angebot, sind Gerichtsbesuche, die entsprechend vor- und nachbereitet werden, fester Unterrichtsbestandteil der Stufe Q1. Die so gewonnenen Erkenntnisse dienen einer unterrichtlichen Vertiefung, welche z.B. in das Erstellen von digitalem und analogem Material oder das selbständige Planen und Ausarbeiten eines fachbezogenen Rollenspiels (z.B. Strafprozess) münden können.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Umsetzung der sich aus dem Kernlehrplan ergebenden Unterrichtsvorhaben und der durch sie zu vermittelnden Kompetenzen wird im nachfolgenden Übersichtsraster dargestellt. Orientiert an den auf den Implementationsveranstaltungen zum neuen kompetenzorientierten Lehrplan Recht gewonnenen Erkenntnissen bzw. den dort erhaltenen exemplarischen Gestaltungsvorschlägen, werden im verbindlichen Übersichtsraster nur die angestrebten Methoden- und Handlungskompetenzen ausgewiesen. Dagegen werden die Sach- und Urteilskompetenzen in exemplarisch darzustellenden konkretisierten Unterrichtsvorhaben detailliert dargestellt.

2.1.1. Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Mit welchem rechtlichen Problem, muss ich mich an welches Fachgericht bzw. an welche juristische Einrichtung wenden? Unterscheidung der Rechtsgebiete; Zuständigkeiten der Gerichte; Rechtsmittel; Grundprinzipien des Rechtsstaats

Kompetenzen:
- präsentieren vorhandene Strukturen medial (MK4)
- beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK5)
- entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14)
- gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK6)

Inhaltsfeld 1:
Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Regelungs- und Organisationsstrukturen in der Rechtspflege

Zeitbedarf: 20 Stunden

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Welche rechtlichen Aspekte sind beim Erwerb von Gebrauchsgütern, sowie derer Nutzung im Alltag von Bedeutung? Zivil-, straf- und ordnungsrechtliche Gesichtspunkte in alltäglicher rechtlicher Interaktion, unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens verschiedener Rechtsgebiete

Kompetenzen
- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK4)
- präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK7)
- entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14)
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und Durchsetzbarkeit (MK11)
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK1)

Inhaltsfeld 1: Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungsstrukturen im Wirtschaftsleben

Zeitbedarf: 40 Stunden

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Wie sieht rechtlich korrektes Verhalten z.B. nach einem Straßenverkehrsunfall aus?

Kompetenzen:
- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK4)
- tragen einen gesetzlich abgesicherten Standpunkt argumentativ vor (MK6)
- ermitteln Grundstrukturen von Subsumtionsschemata des Zivil- und Strafrechts zur Lösung von Rechtsfällen (MK9)
- vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK3)

Inhaltsfeld 1: Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungsstrukturen z.B. im Straßenverkehr

Zeitbedarf: 30 Stunden

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

Qualifikationsphase – Q1

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Der verfassungsrechtliche Schutz des Persönlichkeitsrechts – Ausprägung Kunstfreiheit

Kompetenzen:
- entwickeln Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14)
- begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK17)
- entwickeln zu mehrdimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK5)

Inhaltsfeld 2/5: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts; Rechtsgarantien in einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtsgarantien des Bürgers

Zeitbedarf: 10 Stunden

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Welche Verhaltensweisen sind in extremen Lebenssituationen zulässig? – Rechtfertigungsgründe; Schuldausschließungsgründe; Pflichtenkollisionen

Kompetenzen:
- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten heraus (MK2)
- analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK16)
- präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK7)
- entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK3)

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozioökonomischen Problemsituationen

Zeitbedarf: 36 Stunden

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Welchen Zweck verfolgen Strafen für Täter? – Verfassungsrechtliche und strafrechtliche Aspekte des modernen Strafvollzugs

Kompetenzen:
- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK1)
- entwickeln inhaltlich und methodisch gesichert Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK3)

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozioökonomischen Problemsituationen

Zeitbedarf: 8 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Wer bestimmt über das Lebensende? – Arten und Grenzen der Sterbehilfe

Kompetenzen:
- interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK3)
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK11)
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK12)
- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK2)

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungen zum Lebensende

Zeitbedarf: 16 Stunden

Unterrichtsvorhaben V

Thema: Welchen besonderen rechtlichen Schutz genießen Kinder und Jugendliche?

Kompetenzen:
- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten heraus (MK2)
- lösen Fälle mit eindimensionalem Rechtsgebietsbezug mit systematischem Zugriff auf Gesetzestexte (MK9)
- erstellen Lösungsskizzen zu komplexen Fällen eines oder zweier Rechtsgebiete (MK15)
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Beachtung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK1)
- gestalten fachspezifische Informationsmaterialien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK6)

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche

Zeitaufwand: 12 Stunden

Unterrichtsvorhaben VI

Thema: Was muss im Arbeitsverhältnis rechtlich geregelt sein? – Regelungsumfang individualrechtlicher Art

Kompetenzen:
- ordnen Rechtsprobleme der zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK8)
- entwickeln Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14)
- entwerfen Verhaltensvorschläge zur konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK4)

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen

Zeitbedarf: 8 Stunden

Summe Qualifikationsphase – Q1 (GK): 90 Stunden

Qualifikationsphase – Q2 (GK)

Unterrichtsvorhaben VII

Thema: Verträge sind einzuhalten – Sind Verträge einzuhalten? Zustandekommen und Folgen rechtlicher Verpflichtungen

Kompetenzen
- lösen Fälle mit eindimensionalem Rechtsgebietsbezug mit systematischem Zugriff auf Gesetzestexte (MK9)
- subsumieren Interessen und Ansprüche unter rechtliche Normen und ermitteln Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte (MK10)
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Beachtung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK1)

Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und Grenzen der Vertragsfreiheit

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Bindung durch Verträge

Zeitbedarf: 20 Stunden

Unterrichtsvorhaben VIII

Thema: Wann ist eine Sache mein Eigentum? – Form und Bedeutung der Eigentumsübertragung

Kompetenzen
- beschreiben komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK5)
- erstellen Lösungsskizzen zu komplexen Fällen eines oder zweier Rechtsgebiete (MK15)
- entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK3)

Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit

Inhaltlicher Schwerpunkt: Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen

Zeitbedarf: 12 Stunden

Unterrichtsvorhaben IX

Thema: Die Grenzen der Meinungsfreiheit: Ehrverletzungsdelikte Welche rechtlichen Risiken birgt das Internet?

Kompetenzen
- lösen und ordnen Rechtsprobleme der zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK8)
- entwerfen Verhaltensvorschläge zur konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK4)

Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflichtungen

Zeitbedarf: 8 Stunden

Unterrichtsvorhaben X

Thema: Ist die Meinungsfreiheit ein gesichertes Recht? – Meinungsfreiheit als persönliches und institutionelles Recht

Kompetenzen:
- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK6)
- präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK7)
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK13)
- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK2)

Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung

Zeitbedarf: 12 Stunden

Unterrichtsvorhaben XI

Thema: Schützt das Recht meine Persönlichkeit? – Person, Eigentum und Daten als rechtliche Schutzgüter

Kompetenzen
- subsumieren Interessen und Ansprüche unter rechtliche Normen und ermitteln Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte (MK10)
- begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK17)

Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung

Zeitbedarf: 10 Stunden

Unterrichtsvorhaben XII

Thema: Kein Schutz im Internet? – Möglichkeiten der Abwehr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen

Kompetenzen
- interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK3)
- entnehmen fachspezifischen Hilfsmitteln rechtliche Informationen (MK18)

Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltlicher Schwerpunkt: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Zivil- und Strafrecht

Zeitbedarf: 13 Stunden

Summe Qualifikationsphase – Q2 (GK): 75 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Das Fach Recht verfolgt u.a. unter Berücksichtigung des Schulprogramms folgende fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze:

a)
Das kritische Rechtsbewusstsein erfordert über die fachlichen Bezüge rechtlicher Art hinaus die Anbindung an andere gesellschaftswissenschaftliche Problemaspekte.

b)
Die angestrebte Rechtskompetenz umfasst die Ebenen der abgrenzenden Identifizierung von rechtlichen Fragen, ihrer systematischen Einordnung, Begutachtung und Umsetzung in Handlungsalternativen.

c)
Kritisches Rechtsbewusstsein umfasst die Fähigkeit zu interessengeleitetem Perspektivwechsel sowie zur Analyse gesellschaftspolitischer Zielsetzung.

d)
Die Verfassung als Wertordnung wird als ethischer und politischer Maßstab der rechtlichen Problembetrachtung zugrunde gelegt.

e)
Es werden vorrangig alltagsrelevante, schülerbezogene Problemstellungen verfolgt, die Grundlage für konkrete Alltagsentscheidungen sowie berufliche Anforderungen verschiedenster Art sein können.

f)
Das Fach Recht leistet einen eigenständigen Beitrag im Rahmen der Berufswahlorientierung.

g)

Die fachmethodische Vertiefung akzentuiert zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Sachverhalte mit dem Ziel, einer sach- und fachgerechten Begutachtung.
h)
Die unterschiedlichen digitalen und analogen Präsentationsformen rechtlicher Aussagen unter Einbeziehung rechtlicher Argumentationstechniken werden in ihrer Funktion erfasst und medial aufbereitet.
i)
Das Fach Recht bietet eine direkte wissenschaftstheoretische Grundlage für die Aufnahme eines rechtswissenschaftlichen Studiums.
j)
Das kritische Rechtsbewusstsein bezieht die vergleichende Betrachtung internationaler Regelungen ein.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage der §§ 13 ff APO-GOSt, Kapitel 3 des Lehrplans sowie den Vorgaben des Schulprogramms, werden im Fach Recht zur Leistungsbewertung folgende Beurteilungsbereiche herangezogen:

2.3.1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

In der Einführungsphase wird im ersten und zweiten Halbjahr jeweils eine Klausur mit einer Länge von 90 Minuten geschrieben. Das Klausurergebnis wird zu etwa einem Drittel bei der Festlegung der Zeugnisnote berücksichtigt.

In der Qualifikationsphase werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.
Im 2. Halbjahr der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Thematisch sollte die Facharbeit Bezug zum aktuellen Unterricht haben.

Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig mit den Anforderungen der Klausuren bzw. der Facharbeit vertraut zu machen.

2.3.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Die Leistungen dieses Beurteilungsbereichs fließen in der Einführungsphase zu zwei Dritteln, in der Qualifikationsphase zu etwa 50% in die Zeugnisnote ein.

Zu den Bestandteilen der sonstigen Leistungen im Unterricht zählen u.a.:

- Beiträge zum Unterricht
- schriftliche Übungen
- Präsentationen
- Protokolle
- Referate
- Sachverhaltsbegutachtungen
- Vorstellung aktueller Probleme und Normen

Der Stand der Kompetenzentwicklung (Kompetenzen: vgl. KLP) in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

2.3.3 Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglicht eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch im Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden.

Überprüfungsformen:

a) Fallbegutachtung

b) Sachverhaltsanalyse

c) Rechtliche Beurteilung

d) Rechtliche Abwägung

e) Rechtskonstruktion

f) Positionsvertretung

g) Kommentarerstellung

h) Beispielbildung

Die aufgeführten Überprüfungsformen sind im Kernlehrplan Recht näher umschrieben.

2.4 Lehr- und Lernmittel

- Gesetzestexte
- Kommentare
- Fachliteraturauszüge
- Fachbezogene Artikel aus Zeitschriften

- Publikationen von Ministerien und Verbänden
- Homepages der Rechtsfakultäten

3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Folgende Aspekte erscheinen im Hinblick auf das Fach Recht zunächst naheliegend. Eine schrittweise Ergänzung relevanter Gesichtspunkte im Zuge der Umsetzung des Lehrplans im Schulalltag wird angestrebt.

Schülernähe:
Das Fach Recht bietet durch seinen Alltagsbezug in beträchtlichem Umfang die Möglichkeit, Themen aufzugreifen, die sich durch eine große Nähe zu den Schülerinnen und Schülern auszeichnen. Dies kann sowohl durch altersgemäße Problemstellungen als auch durch sehr aktuelle Bezüge erreicht werden. Eine starke Anknüpfung an die Interessen und Erfahrungen der jeweiligen Lerngruppe ist somit ein zentrales Element der Planung und Durchführung des Unterrichts.

Individuelle Lernwege/Kooperative Lernverfahren:
Im Rahmen einer individuelleren Gestaltung der Unterrichtsprozesse bietet sich die fachbezogene Internetrecherche an. Die materielle Ausstattung der Schule ermöglicht hier ein Arbeiten in Einzel-, Partner- oder Kleingruppenarbeit. Das Aufbrechen des „normalen“ Unterrichtsrahmens gewährleistet hier eine gezieltere Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Einbeziehung externer Fachleute:
Die jährlich stattfindenden Gerichtsbesuche in den Stufen EF und Q1 werden im Unterricht dergestalt vorbereitet, dass die Schülerinnen und Schüler das Prozessgeschehen kompetent verfolgen können und in der anschließenden Nachbesprechung mit dem juristischen Fachpersonal (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt ...) über die verhandelten Fälle in fachlich angemessener Weise diskutieren können bzw. entsprechende Fragen zur Vertiefung des Geschehens stellen können. Dieser fachliche Input mit stark praktischem Bezug hat sich als äußerst effektiv erwiesen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als lebendes Dokument zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Durch diesen Prozess soll zur Qualitätssicherung des Faches Recht beigetragen werden.
Es werden jährlich folgende Aspekte evaluiert:

- Aktualität der Unterrichtsinhalte
- Entwicklung des Leistungsniveaus der Lerngruppen
- Überprüfung des fachlichen und methodisch-didaktischen Fortbildungsbedarfs
- Sichtung von fachspezifischen Unterrichtsmaterialien
- Aktualisierung des Medieneinsatzes
- Kriterien der Leistungsbewertung